Vereinbarung über die Nutzung des privaten
Telefon- und Internetanschlusses
für dienstliche Zwecke

 (nachfolgend „**Nutzungsvereinbarung**“ genannt)

zwischen

[BEZEICHNUNG KIRCHLICHE STELLE]

[STRASSE HAUSNUMMER, PLZ ORT]

(nachfolgend „Kirchengemeinde“ genannt)

und

[VORNAME NAME PFARRERIN o. PFARRER]

[STRASSE HAUSNUMMER, PLZ ORT]

 (nachfolgend Nutzerin oder Nutzer genannt)

# Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung

## Die Nutzerin oder der Nutzer ist als Pfarrer bzw. Pfarrerin für die Kirchengemeinde tätig. Ihre oder seine Tätigkeiten erbringt die Nutzerin oder der Nutzer u.a. in ihrem oder seinem Amtszimmer in [ANGABE ORT]. Die Parteien sind übereingekommen, dass die Nutzerin oder der Nutzer den privaten Telefon- und Internetanschluss gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 der Verwaltungsverordnung über die Bereitstellung von Telekommunikationsmitteln (TKVO) auch für dienstliche Zwecke verwenden wird.

## Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsvereinbarung treten frühere Vereinbarungen der Parteien über die Nutzung eines privaten Telefon- und Internetanschlusses für dienstliche Zwecke außer Kraft.

# Erlaubter privater Telefon- und Internetanschluss

## Mit dieser Nutzungsvereinbarung gestattet die Kirchengemeinde der Nutzerin oder dem Nutzer, dass diese oder dieser den nachfolgend aufgeführten privaten Telefon- und Internetanschluss auch zu dienstlichen Zwecken benutzt:

[BEZEICHNUNG PRIVATER TELEFON- UND INTERNETANSCHLUSS]

## Die Verwendung anderer Telefon- und Internetanschlüsse für dienstliche Zwecke, die der Nutzerin oder dem Nutzer nicht zu diesem Zweck von der Kirchengemeinde zugewiesen wurden, ist unzulässig. Die Parteien werden bei Bedarf – etwa beim Wechsel der Zugangstechnik oder des Zugangsanbieters – die vorstehende Angabe durch einen Zusatz zu dieser Nutzungsvereinbarung in Textform aktualisieren.

# Allgemeine Pflichten der Nutzerin oder des Nutzers

## Die Nutzerin oder Nutzer stellt sicher, dass Dritte bei Nutzung des privaten Telefon- und Internetanschlusses keine unbefugte Kenntnis von dienstlichen Inhalten erlangen können. Dritte im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung sind auch Familienangehörige der Nutzerin oder des Nutzers und Ehrenamtliche oder Mitarbeitende der Kirchengemeinde.

## Personenbezogene Daten, für deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung die Kirchengemeinde nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verantwortlich ist, sowie geheimhaltungsbedürftige Informationen der Dienststelle dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Kirchengemeinde auf privaten Endgeräten der Nutzerin oder des Nutzers an deren oder dessen privatem Telefon- und Internetanschluss gespeichert werden. Mit Inkrafttreten dieser Nutzungsvereinbarung gilt die Zustimmung für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung eines Telefons für dienstliche Zwecke an dem privaten Telefon- und Internetanschluss als erteilt.

## Die Nutzerin oder der Nutzer informiert die Kirchengemeinde unverzüglich, wenn der private Telefon- und Internetanschluss gekündigt, beschädigt oder die Gebrauchstauglichkeit in anderer Weise beeinträchtigt wurde. Ist der private Telefon- und Internetanschluss beschädigt oder die Gebrauchstauglichkeit in anderer Weise beeinträchtigt, ist ausschließlich die Nutzerin oder der Nutzer für die Reparatur verantwortlich. Entscheidet sich die Nutzerin oder der Nutzer gegen eine Reparatur, besteht keine Pflicht zur Beschaffung eines Ersatzanschlusses. Die Nutzerin oder der Nutzer wird in diesem Fall die Kirchengemeinde unverzüglich informieren, ob sie oder er einen Ersatzanschluss auf eigene Kosten beschaffen wird oder einen dienstlichen Anschluss beantragt.

# Nutzung des Telefon- und Internetanschlusses

## Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, den privaten Telefon- und Internetanschluss während der Laufzeit dieser Nutzungsvereinbarung nicht zu vermieten, zu verleihen oder sonst vorsätzlich oder fahrlässig die Gebrauchsmöglichkeit aufzugeben.

# Aufwandsentschädigung für die Nutzerin oder den Nutzer

Die Kirchengemeinde zahlt der Nutzerin oder dem Nutzer während der Laufzeit dieser Nutzungsvereinbarung einen pauschalierten Betrag in Höhe von [BETRAG 20%] der Rechnungskosten monatlich, maximal jedoch 20,- EUR monatlich, zur Abgeltung aller Aufwendungsersatzansprüche der Nutzerin oder des Nutzers im Zusammenhang mit der dienstlichen Nutzung des Telefon- und Internetanschlusses.

# Haftung

Die Haftung der Kirchengemeinde ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit der dienstlichen Nutzung, insbesondere der Nutzung dienstlicher Anwendungen, Schäden, insbesondere der Verlust privater Daten, entstehen.

# Laufzeit und Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung

## Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Partei unter Beachtung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats jederzeit ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## Mit Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Nutzerin oder der Nutzer sämtliche dienstlichen Inhalte von am privaten Telefon- und Internetanschluss betriebenen privaten Endgeräten zu löschen. Auf Verlangen der Kirchengemeinde hat die Nutzerin oder der Nutzer die Löschung unverzüglich nachzuweisen.

# Schlussbestimmungen

## Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung sowie deren Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (§ 126 Abs. 1, Abs. 2 BGB). § 127 Abs. 2 BGB findet keine Anwendung.

## Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Nutzer Vorsitzender Kirchenvorstand

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Weiteres Mitglied Kirchenvorstand